

INTERCHALET

ITALIEN

(Stand 12/2012. Alle Angaben ohne Gewähr)

Allgemeine Hinweise

Ihren Reiseunterlagen liegt ein **Gutschein** bei, dem Sie die genaue Ferien- und Schlüsseladresse entnehmen können. Händigen Sie den Gutschein bei Ankunft bitte dem Vermieter oder dessen Beauftragten aus.

Die **Ankunftszeit** ist in der Regel am vorgesehenen Anreisetag jeweils zwischen 16 Uhr und 18 Uhr. Falls Sie während der Anreise feststellen, daß Sie sich voraussichtlich verspäten werden, so informieren Sie bitte unbedingt rechtzeitig den Schlüsselhalter (Rufnummer siehe Gutschein). Dieser wird darum bemüht sein, Ihren Empfang auch dann sicherzustellen (möglicherweise gegen Gebühr). Dies kann jedoch nicht garantiert werden. Abweichende Anreizeiten entnehmen Sie bitte gegebenenfalls Ihren Reiseunterlagen. Von der Buchungsbestätigung **abweichende Anreisetage** sind aus organisatorischen Gründen in einer Reihe von Fällen nicht möglich. Auf jeden Fall muß eine solche Abweichung bei INTERCHALET angefragt werden. Ist die Abweichung möglich, so wird sie von INTERCHALET schriftlich bestätigt.

Am **Abreisetag** entsprechend Buchungsbestätigung müssen die Mietobjekte spätestens um 10 Uhr verlassen und dem Vermieter bzw. seinen Beauftragten gereinigt und in gleichem Zustand wie bei der Übernahme übergeben werden. Abweichende Abreizeiten entnehmen Sie bitte gegebenenfalls Ihren Reiseunterlagen. Bitte beachten Sie, daß entsprechend den Reisebedingungen die **Grundreinigung** in jedem Fall durch den Mieter erfolgt. Zur Grundreinigung zählen die Reinigung der Küchenzeile o.ä., das Spülen und Einräumen des Geschirrs, die Beseitigung der restlichen Lebensmittel sowie sämtlicher Abfälle, das Abziehen der Betten und das Fegen aller Räume, so daß das Mietobjekt besenrein übergeben werden kann. Die **Endreinigung** umfaßt zusätzlich unter anderem die gründliche Reinigung von Küche/Kochnische, Bad/Dusche und WC.

Prüfen Sie bitte bei **Übernahme des Mietobjektes**, ob Inventar fehlt oder beschädigt ist, da für fehlende und beschädigte Gegenstände an Ort und Stelle von den jeweiligen Mietern gegenüber dem Vermieter direkt Ersatz geleistet werden muß.

Die **variablen Nebenkosten** laut Ausschreibung und laut Gutschein werden bei Anreise, die verbrauchsabhängigen Nebenkosten bei Abreise direkt an den Vermieter oder Schlüsselhalter am Ferienort gezahlt. Falls in der Ausschreibung Nebenkosten aufgeführt sind, werden diese in der genannten Höhe **auch für Kinder und Kleinkinder** berechnet.

Bitte beachten Sie auch den Vermerk **Wäsche** in unserer Ausschreibung. Dieser Vermerk gibt Hinweise, ob Bettwäsche und Handtücher mitzubringen sind oder vom Vermieter bereitgestellt werden. Andere Gegenstände (Geschirrtücher, Toilettenpapier, Putzmittel o.ä.) können, unterschiedlich nach Vermieter, vorhanden oder nicht vorhanden sein.

Der Vermieter oder Schlüsselhalter ist berechtigt, bei Schlüsselübergabe eine angemessene **Kaution** zu verlangen. Angaben zu dieser Kaution werden jeweils bei der Ausschreibung gemacht. Die Kaution wird in der Regel bar in Euro hinterlegt. Werden Kreditkarten akzeptiert, so ist dies in der Ausschreibung vermerkt. Die Kaution wird bei ordnungsgemäßer Übergabe des Mietobjektes und nach Zahlung eventueller Nebenkosten zurückgegeben. In einzelnen Fällen kommt es vor, daß die Kaution erst nach Abreise der Kunden per Überweisung zurückerstattet wird. Halten Sie für diesen Fall bitte Ihre Bankverbindungsdaten mit IBAN und BIC bereit. Bei einigen Vermietern wird diese Kaution nach Abreise an die Heimatadresse zurückgeschickt. Beträge für Nebenkosten, eventuelle Beschädigungen usw. sind am Ort in bar zu begleichen, oder sie werden von der Kaution in Abzug gebracht.

Das Mietobjekt darf nicht mit mehr Personen belegt werden, als auf dem Gutschein bestätigt wurde. Diese **maximale Personenzahl** schließt auch Kinder

und Kleinkinder ein, falls nicht anders mit INTERCHALET vereinbart und auf dem Gutschein bestätigt. Der Vermieter hat das Recht, überzählige Personen zurück- bzw. auszuweisen oder den anteiligen Mietpreis zuzüglich Nebenkosten zu berechnen.

Stehen laut Programmausschreibung **Zusatz- und/oder Kinderbetten** zur Verfügung, müssen diese bei Bedarf im voraus bestellt werden und der Gutschein muß einen entsprechenden Vermerk tragen.

Ob ein **Haustier** erlaubt oder nicht erlaubt ist, entnehmen Sie bitte der jeweiligen Programmausschreibung. Ein Haustier muß auf jeden Fall mit einem Hinweis auf Art und Größe bei der Buchung angemeldet werden, auch wenn es entsprechend Ausschreibung erlaubt ist. **Die Erlaubnis gilt grundsätzlich nur für ein Haustier.**

Leistungsstörungen sind bedauerlicherweise nicht immer zu vermeiden. Im Rahmen des Reisevertragsgesetzes und unserer entsprechenden Reisebedingungen, die im für Ihre Buchung gültigen Katalog abgedruckt bzw. ins Internet (www.interchalet.com) gestellt sind, bitten wir Sie in einem solchen Fall um die Beachtung folgender Punkte:

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht oder stellen Sie am Mietobjekt Mängel fest, so ergibt sich für Sie die **Verpflichtung, Beanstandungen anzuzeigen**. Wenden Sie sich in diesem Fall **unverzüglich** an

INTERCHALET

D-79021 Freiburg, Postfach 5420

☎ **0761 210077**

☎ **0761 2100-154**

✉ **info@interchalet.com**

Haus- und Zustelladresse:

D-79100 Freiburg, Heinrich-von-Stephan-Straße 25

(INTERCHALET-Haus)

per Telefon, Telefax oder E-Mail, damit geeignete Maßnahmen ergriffen werden können, die Beanstandungen zu überprüfen und gegebenenfalls die Leistungsstörung zu beseitigen oder Ersatz zu stellen.

Es ist natürlich sinnvoll, sich **auch** an den Leistungsträger am Programmort zu wenden. Die Leistungsträger (Besitzer, Schlüsselhalter, Agentur usw.) haben allerdings weder die Funktion einer Reiseleitung, noch sind sie Vertreter von INTERCHALET, noch haben sie die Befugnis, Ansprüche anzuerkennen und rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben und/oder entgegenzunehmen. Über alle weiteren Details im Rahmen der **Mitwirkungspflicht** und der Gewährleistung informieren Sie unsere Reisebedingungen.

Unsere Hinweise sind aus formalen und rechtlichen Gründen wichtig. Sehen Sie diese jedoch vor allem auch unter dem Gesichtspunkt unserer Bemühungen, Ihnen ggf. möglichst rasch und sinnvoll zu helfen.

Beachten Sie bitte auch alle **Informationen** in unseren Ausschreibungen und auf der Buchungsbestätigung. Wir verweisen besonders auf die **Reisebedingungen**.

Landesinformationen

Einreise

Bürger der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz sowie aller übrigen EU-Länder benötigen zur Einreise einen gültigen Personalausweis oder Reisepaß. Kinder unter 16 Jahren benötigen einen eigenen Kinderausweis bzw. Kinderreisepaß oder Personalausweis. Es empfiehlt sich, stets ausweisbar zu sein. Bei Ankunft muß der Vermieter in der Regel die Personalien seiner Gäste aufnehmen. Jeder Reisende und Mitreisende muß daher seinen Ausweis für kurze Zeit dem Vermieter für diesen Zweck überlassen.

Hinweis für Flugreisende: Es gelten folgende Vorschriften für den Transport von Flüssigkeiten im Handgepäck: Die Flüssigkeiten müssen sich in Behältern von jeweils max. 100 ml befinden. Diese müssen wiederum in einem transparenten Plastikbeutel mit max. 1 Liter Fassungsvermögen an den Sicherheitskontrollstellen am Flughafen vorgezeigt werden. Zu diesen Flüssigkeiten zählen auch Artikel wie Gels, Cremes, Sprays etc. Die Größe des Handgepäcks ist auf maximal 56 x 45 x 25 cm beschränkt.

Haustiere

Für Hunde und Katzen ist der EU-Heimtierausweis mit eingetragener Tollwutimpfung vorgeschrieben. Die (Nach-) Impfung muß spätestens 1 Monat vor Einreise erfolgt sein, wobei es je nach Impfstoff unterschiedliche Intervalle zwischen 1 und 3 Jahre (Hunde und Katzen) gibt. Eine Identitätskennung durch Mikročhip oder Tätowierung ist erforderlich, wobei bei Tieren, die nach dem 03. Juli 2011 zum ersten Mal gekennzeichnet wurden, nur noch der Mikročhip anerkannt wird. Hunde müssen generell an der Leine (max. Länge: 1,50 m) geführt werden. Weiterhin ist ein Maulkorb mitzuführen.

Verkehrsbestimmungen

Es gelten die internationalen Verkehrsvorschriften. Innerhalb geschlossener Ortschaften sind 50 km/h bzw. 30 km/h erlaubt, außerhalb von geschlossenen Ortschaften 90 km/h, auf Schnellstraßen (blaues Autobahnschild) 110 km/h und auf Autobahnen (grünes Autobahnschild) 130 km/h. Bei Nässe besteht ein Tempolimit von 110 km/h auf Autobahnen und von 90 km/h auf Schnellstraßen. Fahranfänger, deren Führerschein noch keine 3 Jahre alt ist, dürfen auf Autobahnen maximal 100 km/h und auf Schnellstraßen nicht mehr als 90 km/h fahren. Motorräder unter 150 ccm sind auf Autobahnen verboten. Außerhalb von Ortschaften muß auch tagsüber mit Abblendlicht oder Tagfahrlicht gefahren werden. Das Mitführen der Internationalen Grünen Versicherungskarte wird empfohlen.

Gurtpflicht besteht sowohl auf den Vorder- als auch auf den Rücksitzen. Für Kinder bis ca. 12 Jahre bzw. kleiner als 1,50 m besteht Gurtpflicht auf altersentsprechenden Kindersitzen. Motorradfahrer müssen einen genormten Helm mit der Kennzeichnung ECE R22 tragen. Die Promillegrenze liegt bei 0,5 bzw. 0,0 für unter 21-Jährige und Fahranfänger (Führerschein unter 3 Jahre alt). Im Falle eines Unfalls wird in der Regel schon ein geringer, nachgewiesener Alkoholeinfluß als Mitschuld gewertet. Das Tragen einer reflektierenden Warnweste ist beim Verlassen des Fahrzeuges in Notfallsituationen wie Unfällen oder Pannen außerhalb geschlossener Ortschaften vorgeschrieben. Telefonieren während des Fahrens ist nur mit Freisprecheinrichtung erlaubt. Fahrradfahrer, die nachts außerorts unterwegs sind oder tagsüber durch einen Tunnel fahren, müssen eine reflektierende Warnweste tragen. Für Kinder unter 14 Jahren besteht beim Fahrrad fahren Helmpflicht.

Verstöße gegen die Verkehrsregeln werden in Italien überwiegend mit deutlich höheren Geldbußen geahndet als in Deutschland.

Autobahnen

Die Autobahnen in Italien sind gebührenpflichtig. Zur schnelleren Abwicklung an den Mautstellen empfehlen wir Magnetkarten (Viacard), die (ähnlich wie die Telefonkarten) in Höhe der anfallenden Autobahngebühren entwertet werden. Solche Magnetkarten sind an den italienischen Grenzübergängen und an grenznahen Autobahnraststätten mit einem Guthaben von € 26 und € 51 erhältlich sowie in Deutschland bei den Automobilclubs. An den Mautstellen kann vielerorts auch mit den gebräuchlichsten Kreditkarten (z.B. VISA, Mastercard, Amexco) gezahlt werden.

Wer durch die Schweiz nach Italien reist, benötigt die Schweizer Autobahnvignette, die in den ADAC-Geschäftsstellen, bei Tankstellen in Grenznähe sowie an den Schweizer Grenzübergängen für € 33,- erhältlich ist.

Reisen Sie über Österreich nach Italien, so benötigen Sie auf Autobahnen und autobahnähnlichen Straßen ebenfalls eine Vignette. Die Vignetten für PKW kosten € 80,60 (Jahresvignette), € 24,20 (2-Monats-Vignette, gültig ab beliebigem Wochentag) bzw. € 8,30 (10-Tages-Vignette, gültig ab beliebigem Wochentag). Die Vignetten erhalten Sie in Deutschland bei allen ADAC-Geschäftsstellen, an den österreichischen Grenzübergängen sowie bei Tankstellen und Kiosken in Grenznähe. Die Mautgebühren auf der Brennerautobahn oder für das Durchfahren bestimmter Tunnels müssen weiterhin (zusätzlich) entrichtet werden.

Auf unserer Internetseite (www.interchalet.com) können Sie sich nach Aufrufen Ihres Objektes einen Routenplaner anzeigen lassen.

Tanken

Autobahn-Tankstellen sind in Italien durchgehend geöffnet. An Landstraßen und in Ortschaften sind Tankstellen in der Regel von 12.30 bis 15.30 Uhr und von 19.30 bis 7.00 Uhr geschlossen. Kreditkarten werden an den meisten

Tankstellen akzeptiert. Außerhalb der Öffnungszeiten kann man an Automaten-Zapfsäulen mit Banknoten tanken. Bleifrei Super Plus wird nicht an jeder Tankstelle angeboten. Autogas (GPL) ist an 2300 Tankstellen erhältlich. Für die Betankung ist ein Adapter notwendig. Es überwiegen Dish-Anschlüsse. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.gas-tankstellen.de.

Panne, Unfall, Straßenhilfsdienst

Als Mitglied in einem Automobilclub oder bei einer Autoversicherung mit Auslandsschutzbrief ist die Pannenhilfe des ACI (Automobil-Club d'Italia) gebührenfrei, bzw. Ihre Kosten werden Ihnen im Nachhinein ganz oder größtenteils ersetzt. Die deutschsprachige ADAC-Notrufstation vermittelt rund um die Uhr unter der Rufnummer 03 92 10 41 (von einem deutschen Mobiltelefon 0039 03 92 10 41), ansonsten kann der ACI auch direkt unter der Nummer 803116 erreicht werden. Polizei: 112. Notarzt: 118.

Krankheit, Arztbesuch

Als Mitglied einer privaten oder gesetzlichen Krankenkasse bzw. Ersatzkrankenkasse sind Sie in Italien ebenfalls krankenversichert. Private Krankenkassen ersetzen in aller Regel nach Vorlage der entsprechenden Quittungen die angefallenen, krankheitsbedingten Ausgaben.

Mitglieder einer gesetzlichen Krankenkasse bzw. Ersatzkrankenkasse haben zwei Möglichkeiten:

A) Sie lassen sich von Ihrer Krankenkasse eine **Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC)** ausstellen. Sie können mit der EHIC ärztliche Leistungen direkt bei einem Vertragsarzt oder in einem Vertragskrankenhaus in Anspruch nehmen. Außerhalb der Dienstzeiten können Sie sich an den 'Guardia medica noturna e festiva' (ärztlicher Bereitschaftsdienst) wenden, der in größeren Orten eingerichtet ist. In manchen Orten gibt es auch einen gesonderten Gesundheitsdienst für Touristen ('Servizio di guardia turistica'), an den Sie sich direkt wenden sollten. Beachten Sie, daß die Leistungen mit Eigenbeteiligungen verbunden sein können.

B) Sie zahlen die anfallenden Kosten für Arzt, Medikamente, Krankenhaus selbst. Gegen Vorlage der entsprechenden Quittungen erstatten in aller Regel die deutschen gesetzlichen Krankenkassen bzw. die Ersatzkrankenkassen die entstandenen Kosten bis zur Höhe des in Deutschland üblichen Satzes der erbrachten Leistungen. Zur Zeit liegen die Kosten und Gebühren in Italien meistens etwas höher als der vergleichbare deutsche Satz.

Wir empfehlen in jedem Fall den Abschluß einer zusätzlichen Auslandsrankenversicherung, die auch einen Krankenrücktransport absichert. Informationen erhalten Sie bei Ihrer Krankenkasse.

Deutsche Konsulate

In Notfällen können Sie sich an das nächstgelegene deutsche Konsulat wenden. Im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe wird man versuchen, etwas für Sie zu tun. Möglicherweise wird man Sie an einen Honorarkonsul in einer Stadt verweisen, die noch näher an Ihrem Aufenthaltsort liegt.

Konsularabteilung der Deutschen Botschaft in Rom: ☎ (06) 49 21 31

Bei Notfällen außerhalb der Bürozeiten: ☎ (0039) 335 79 041 70

Feiertage

1. Januar, 6. Januar, Ostermontag, 25. April, 1. Mai, 2. Juni, 15. August, 1. November, 8. Dezember, 25. und 26. Dezember.

Sprache

In Italien werden Fremdsprachen nicht so weit verbreitet beherrscht wie in Deutschland. Mit Englisch und Französisch, in den Hauptferienorten auch mit Deutsch, kann man sich aber fast überall verständlich machen. Dennoch ist es empfehlenswert, sich einige Grundkenntnisse der italienischen Sprache anzueignen, z.B. durch einen Sprachreiseführer.

Restaurants

Restaurants (ristorante, trattoria) sind mittags von ca. 12.00 bis 14.30 Uhr, abends ab 19.30 Uhr geöffnet, Pizzerien meist nur abends. Die Bedienung ist in den Preisen inbegriffen. In den Preisen auf Speisekarten ist die Mehrwertsteuer (IVA) in Höhe von 20% immer enthalten. Beachten Sie, daß bei jeder Art von Bestellung 'pane e coperto' (Brot und Gedeck) pro Person zusätzlich berechnet werden. Die Höhe dieses Pauschalpreises ist von der Kategorie des Lokals ab-

hängig. Es ist in Italien absolut unüblich, getrennt zu bezahlen, d.h. pro Tisch gibt es immer nur eine Rechnung. Den Rechnungsbetrag sollte man um das Trinkgeld auf eine angemessene Summe aufrunden. Hunde sind in der Regel in Restaurants nicht erlaubt.

Telefon

Anrufe aus **Italien nach Deutschland** beginnen Sie mit der internationalen Vorwahl 0049 und lassen dann bei der deutschen Ortsnetzvorwahl die 0 weg. Beispiel: 0049...761...210077 (INTER CHALET). Von **Deutschland nach Italien** wählen Sie 0039, dann die Ortsvorwahl mit der Null und die Teilnehmernummer. Bei Gesprächen **innerhalb Italiens** muß auch bei Ortsgesprächen die Vorwahl mitgewählt werden. Öffentliche Telefone funktionieren überwiegend mit Telefonkarten (scheda telefonica) im Wert von € 5, € 10 und € 20. Telefonkarten sind in Bars, Tabakgeschäften, Postämtern und Kiosken erhältlich. Italien besitzt ein gut ausgebautes Netz für **Mobiltelefone**. Erkundigen Sie sich bei Ihrem Netzbetreiber, ob Ihr Handy für 'International Roaming' freigeschaltet ist und mit welchem italienischen Netz dieser Netzbetreiber kooperiert ('Roaming-Partner').

Quittungen

Alle Dienstleistungsbetriebe sind in Italien verpflichtet, ihren Kunden steuerlich erfaßte Quittungen auszuhändigen (sog. 'ricevute fiscali'). In den Geschäften ist dies stets der Kassenbon. In Restaurants z. B. sollte man sich aber unbedingt eine 'ricevuta fiscale' aushändigen lassen, da die italienische Rechtsordnung Bußgelder vorsieht, falls man als Kunde in der Nähe eines Lokals ohne eine entsprechende Quittung angehalten wird.

Strandbäder

Entlang den Küsten Nord- und Mittelitaliens sind die sogenannten 'bagni' oder 'stabilimenti balneari' (Strandbäder) sehr verbreitet und erstrecken sich manchmal kilometerlang. Einlaß ist hier immer nur gegen Bezahlung möglich. Im Eintrittspreis sind meist ein Sonnenschirm und zwei Liegestühle inbegriffen. Freie Strandabschnitte sollten von den zuständigen Gemeinden gepflegt werden; sie sind nur selten mit Dusche und WC ausgestattet. Hunde sind am Strand nicht erlaubt. Anzumerken ist auch, daß in vielen Schwimmbädern Badekappenpflicht herrscht.

Strom

Generell sind 230 V üblich. Für Schukostecker ist ein Adapter erforderlich (Elektrofachhandel). Diese Adapter sind zum Teil auch in den Feriengebieten erhältlich. Stecker/Adapter mit Erdung haben in Italien 3 Metallstifte. Geräte mit sogenannten 'Eurosteckern' benötigen keinen Adapter.

Die Ferienwohnungen und Ferienhäuser haben in der Regel einen Stromhauptschalter, der sich meistens in der Nähe der Eingangstür befindet. Eine Überlastung des Stromnetzes, mit einem Stromausfall als Folge, kann durch das Einschalten mehrerer Elektrogeräte gleichzeitig, wie z.B. Warmwasserboiler, Fön, Heizgerät, Bügeleisen usw. hervorgerufen werden, da in Italien eine Wohnung oft nur über eine max. Leistung von ca. 3000 W verfügt.

Fernsehen

Die Ausschreibung 'TV', 'Sat-TV' oder 'Kabel-TV' gewährleistet nicht, daß neben den lokalen Sendern auch deutschsprachige Programme empfangen werden können.

Heizung

Eine Heizung ist in Ferienwohnungen und Ferienhäusern nicht immer vorhanden, siehe Ausschreibung. Gibt es keine Zentralheizung, so heizt man – sofern nötig – mit einzelnen Gas-, Kerosin- und/oder Elektroöfen. Wohnungen in Italien werden sparsamer beheizt als es oft in Deutschland üblich ist. Dies liegt einmal an den Gewohnheiten und zum anderen daran, daß die Heizkosten in Italien deutlich höher sind als bei uns; so kostet beispielsweise ein Liter Heizöl mehr als dreimal soviel wie in Deutschland. Wir bitten deshalb um entsprechende Rücksichtnahme. In Italien gibt es außerdem eine vom Staat vorgeschriebene offizielle Heizperiode, die in der Regel vom 01.11. bis zum 01.04. dauert. Regionale Abweichungen je nach Witterungsverhältnissen sind möglich.

Wasser, Badezimmer

Das Leitungswasser ist in Italien zwar überall trinkbar, jedoch in der Regel chlorhaltig und daher zum trinken weniger geeignet. Durch den teils hohen

Kalkgehalt können sich die Poren der Duschköpfe schneller schließen. Dies behebt man am besten selber, indem man den Duschkopf eine Nacht lang in Essig oder Zitronensaft legt. Der Kalk wird dabei zersetzt. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, daß Duschvorhänge in Italien oft nicht zum Inventar gehören. Die in Deutschland üblichen separaten Duschwannen sind in Italien eher selten anzutreffen; es gibt meist nur einen Abfluß im Boden. In niederschlagsarmen Zeiten kann es unter Umständen zu Wassermangel kommen. Das Leitungswasser kann dann rationiert werden. Die entsprechenden Informationen ergehen meistens nur äußerst kurzfristig von den Wasserämtern. Erkundigen Sie sich diesbezüglich bei Ihrem Schlüsselhalter und legen Sie sich eventuell einen kleinen Vorrat an. Auch der Schwimmbadbetrieb wird dann besonderen Regelungen unterworfen.

Betten

In Deutschland schläft man bevorzugt auf harten Matratzen und Bettrosten, ganz im Gegensatz zu Italien, wo man weiche Betten bevorzugt. Entsprechend sind meistens auch die Ferienwohnungen ausgestattet. An dieser Stelle weisen wir darauf hin, daß in Italien das Bettgestell üblicherweise lediglich aus einem Netzrost auf Füßen besteht. Manchmal wird zur Zierde noch ein Rahmen um das Bettgestell montiert, ohne daß dieser aber den Rost trägt oder stützt. Fast überall werden die Matratzen aus Hygienegründen mit entsprechenden Matratzenschonern versehen. Diese sind keinesfalls als schon vorhandene Laken zu betrachten. Weiterhin machen wir darauf aufmerksam, daß weder Federbetten noch Einziehbetten in Italien verbreitet und somit auch nicht in Ferienwohnungen vorhanden sind. Zwei Laken pro Bett, wobei das obere Laken am Kopfende um normale Woldecken umgeschlagen wird, sind die übliche Ausstattung bzw. die notwendige Bettwäsche, sofern Sie diese laut Ausschreibung mitbringen müssen. Beachten Sie bitte, daß Spannbettlaken für Couchbetten ungeeignet sind.

Kaffee, Küchenausstattung

In Italien verwendet man fast ausschließlich den speziell gerösteten Espresso-Kaffee. Liebhaber des deutschen Kaffees (caffè all'americana) sind darum gut beraten, sich Kaffee, Kaffeemaschine (oder Kanne mit Filter) sowie die entsprechenden Filtertüten mitzubringen, da diese nur in Spezialgeschäften erhältlich sind und häufig nicht zum Inventar von Ferienwohnungen und -häusern gehören. Gleiches gilt für Teekannen und Eierbecher. Da in Italien Tischweine üblicherweise aus normalen Wassergläsern getrunken wird, gehören Stielgläser in der Regel nicht zum Inventar der Ferienwohnungen.

Insekten

In südlichen Ländern, speziell auf dem Land, kommen Insekten vermehrt vor. Besonders häufig sind Ameisen. Bitte lassen Sie keine Speisereste liegen; selbst kleinste Krümel locken Ameisen unweigerlich an. Wirksame und für Menschen ungiftige Mittel erhalten Sie nötigenfalls im nächsten Supermarkt. Greifen Sie jedoch nicht bei jeder Spinne oder Ameise zur Chemie – ein Besen tut's manchmal auch.

In der Toskana und auch in anderen Regionen gibt es Skorpione. Diese signalisieren ein intaktes Ökosystem. Skorpione sind scheu und defensiv. Wenn es dennoch zu einem Stich kommen sollte: er ist nicht giftiger als ein Wespenstich.

Müllentsorgung

In vielen Orten wird der Müll durch die Müllabfuhr abgeholt. Insbesondere bei abgelegenen Ferienhäusern holt jedoch die örtliche Müllabfuhr den Müll nicht direkt auf dem Grundstück ab, sondern steuert zentrale Müllsammelplätze an. In diesem Fall muß der Müll von den Hausbewohnern bzw. -gästen zu diesen Sammelplätzen gebracht werden. Bitte beachten Sie ggf. die Anweisungen zur Mülltrennung. Genaue Informationen hält der Vermieter bzw. die örtliche Agentur bereit.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Reise und einen schönen Aufenthalt

INTER CHALET